

Kapitel 39

Kunststoffe und Waren daraus

Weisses Granulat

bestehend aus 80 % linearem Polyethylen niedriger Dichte und 20 % natürlicher Kieselsäure mit einer Dichte von 0,92. Das Erzeugnis wird im Extrusionsverfahren durch Mischen und Schmelzen beider Rohstoffe gewonnen. Das extrudierte Material wird gekühlt und granuliert. Es ist in Säcken zu 25 kg aufgemacht.

Das Erzeugnis wird als Additiv bei der Herstellung von Kunststoffartikeln eingesetzt, um den Oberflächenkontakt von zwei Polyethylenfolien zu verringern. Es wird hauptsächlich bei der Herstellung von Verpackungsbeuteln für Supermärkte verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.11.2016.2

3901.4000

Granulat

hellgelbes, im wesentlichen bestehend aus einem Copolymer aus Ethylen und Vinylalkohol (ca. 40 Gewichtsprozent) gefüllt mit pregelatinisierter Stärke (ca. 45 Gewichtsprozent). Im Copolymer sind die Monomereinheiten des Vinylalkohols (74 Gewichtsprozent) gegenüber den Monomereinheiten des Ethylens (24 Gewichtsprozent) vorherrschend. Das Erzeugnis dient zur Herstellung von biologisch abbaubaren Folien, Platten und Formartikeln. 304.23.1996.1

3905.9100

Mischpolymerisat

aus einem Acrylsäureester und einem Acrylsäureamid, mit Formaldehyd modifiziert, in wässriger Dispersion, durch Zusatz einer geringen Menge Sulfornoleat stabilisiert. 615.133.1995.1

3906.9000

Polydextrose

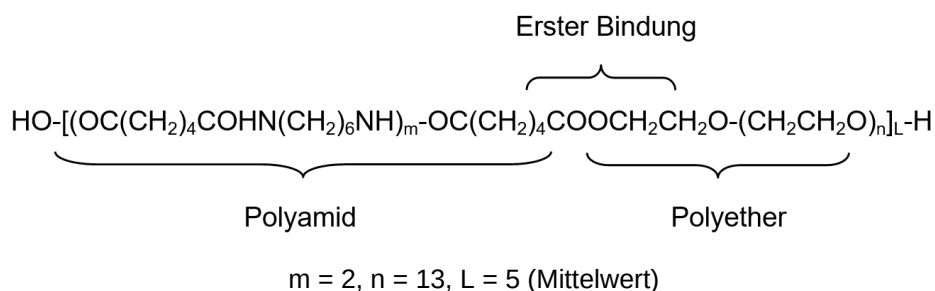
zur Verwendung in der Lebensmittelindustrie; feines, weisses Pulver aus Polydextrose, ohne weitere Zusätze. 931.12.14.2020.2

3907.1000

Polyamid-Polyether-Polykondensat

ein Block-Copolymer, erhalten durch Polymerisation eines Polyamids mit endständigen Carboxylgruppen (mit einem Ueberschuss an Adipinsäure polymerisiertes Polyamid-6,6) und einem Polyether mit endständigen Hydroxylgruppen (Poly(oxyethylen) (Polyethylenglykol[e])), in denen das Gewicht der vom Ethylenoxid stammenden Monomereinheiten grösser ist als das Gewicht der vom Hexamethyldiamin und der Adipinsäure stammenden Monomereinheiten zusammengekommen.

Dieses Polymer hat folgende Struktur:



Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 615.37.1995.1

3907.2900

Polyetherpolyolcopolymer

aus einer farblosen, durchscheinenden Flüssigkeit, bestehend aus monomeren Einheiten des Oxypropylens und Oxyethylens, im ungefähren Verhältnis von 3 : 1, mit einem mittleren Molekulargewicht von ca. 2'000, zur Verwendung als Rohstoff für die Herstellung von Polyurethan.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.25.1997.1

3907.2900

Polymerisate

von flüssigen Cashewnusschalen-Auszügen (cashew nutshell liquid [CNSL]); viskose Erzeugnisse, durch Polymerisation der einzigen ungesättigten olefinischen Kette des CNSL in Gegenwart eines sauren Katalisators mittels Erhitzen hergestellt; das Herstellungsverfahren lässt die in der Struktur der CNSL-Bestandteile enthaltene Phenolgruppe unberührt; als Bindemittelbestandteil für die Herstellung von Brems- und Kupplungsreibungsbälgen. 615.27.1990.1

3911.9000

Reibungspartikel

aus Polymerisaten von flüssigen Cashewnusschalen-Auszügen (CNSL), hergestellt durch ein Verfahren, bei dem zwei verschiedene Reaktionsarten angewendet werden, nämlich eine Additionspolymerisation (olefinischer Natur) und eine Vernetzung (phenolischer Natur) mit Hilfe von Chemikalien wie Paraformaldehyd oder Hexamethylentetramin, die Methylenbrücken bilden können; die Anwesenheit einer langen vernetzten aliphatischen Kette verleiht diesen Polymeren einzigartige, von denen der Phenolharze abweichende physikalische Eigenschaften; hauptsächlich für die Herstellung von Brems- oder Kupplungsbälgen. 615.26.1990.1

3911.9000

Cellulosepulver

weisses, mikrokristallines, aus alpha-Cellulose, erhalten durch Säurehydrolyse und Aufschluss von Fasern, das als Streckmittel in der pharmazeutischen Industrie oder bei der Herstellung kalorienarmer diätetischer Lebensmittelzubereitungen, zur Säulen- und Dünnschichtchromatographie usw. verwendet wird. 615.134.1995.1

3912.9000

Polysaccharid

in Form von Gummi (Xanthan), durch Fermentation von Glucose, Sucrose, Lactose oder Stärke unter Einwirkung der Bakterie *Xanthomonas campestris* gewonnen.

Nach einer Gärperiode wird das Polysaccharid in einer Wachstumsumgebung unter Zugabe von Isopropylalkohol beschleunigt, getrocknet, zu feinem Pulver zerrieben und einer flüssigen Umgebung zugegeben, um Gummi zu gewinnen.

Polysaccharid wird als Lebensmittelzusatzstoff oder als Additiv für die Rheologie verwendet, u.a. als Verdicker in Lebensmitteln oder als Stabilisator.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.19.2014.1

3913.9000

Hohlprofile

aus Poly(vinylchlorid), die insbesondere eine Rille und einen Dichtungstreifen besitzen und im Innern durch ein Stahlrohr verstärkt sind (z.B. für Fenster-, Tür- und Scheidewandrahmen). 615.135.1995.1

3916.2000

Nachfüllspule mit ABS (Acrylnitril-Butadien-Styrol)-Monofilament

für Maschinen zur additiven Fertigung (3D-Drucker). Die Monofilament-Nachfüllspule besteht aus zwei verschiedenen Teilen, nämlich aus der mit thermoplastischem Monofilament gefüllten Spule und einem Chip. Ein Trockenmittelbeutel zur Feuchtigkeitsabsorption und eine Bedienungsanleitung liegen bei. Die Nachfüllpackung enthält 600 g Monofilament. Das Monofilament hat einen Durchmesser von 1,75 mm und ist in vielen verschiedenen Farben erhältlich. Sie befindet sich in einer Pappschachtel.

Sie ist für eine Monofilamentpatrone ausgelegt, welche mit gewissen 3D-Druckern kompatibel ist.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1, 3 b) und 6. 710108.13.2017.2

3916.9000

Essbare Wursthüllen auf Kollagenbasis

weiche, schlauchförmige Hüllen, welche durch Extrusion von Kollagen aus Schweine-, Rinder- oder anderen Tierhäuten durch einen Schlitz mit geschlossener geometrischer Form (rundlich, oval oder ringförmig) hergestellt und durch chemische oder physikalische Verfahren gehärtet wurden.

Das Produkt liegt in Form unterschiedlich langer, gewellter Schläuche vor.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 8 zu Kapitel 39) und 6. 710108.8.2021.2

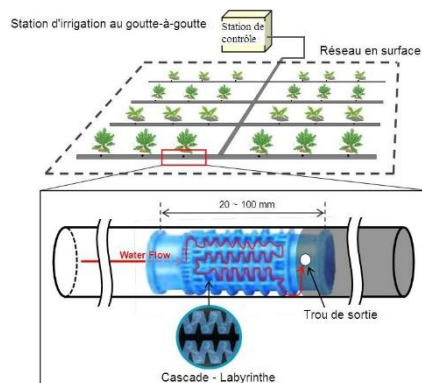


3917.1000

Gelochter Kunststoffschauch

(aus Polyethylen), mit einem runden Innenquerschnitt, in bestimmten Abständen mit Löchern versehen und mit Tropfern aus Kunststoff ausgerüstet. Die Tropfer haben eine besondere Struktur um den Druck auszugleichen. Der Schlauch ist speziell konstruiert und ausgerüstet, um in oberirdischen Tropfenbewässerungssystemen verwendet zu werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.22.2015.2



3917.2100

Bodenbelag für Terrassenböden

sog. Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoff [auch WPC-Produkt (Wood-Polymer-Composite) genannt], im Wesentlichen aus Holzfasern (52 Gewichtsprozent), Polypropylen (30 Gewichtsprozent) und Additiven (18 Gewichtsprozent), durch thermoplastisches Formgebungsverfahren (Extrusion, Spritzguss oder Press-technik usw.) hergestellt, in rechteckigen Planken (Länge 3000 oder 3850 mm, Breite 145 mm, Dicke 22 oder 30 mm), seitlich genutet, mit durchgehenden Hohlräumen, einseitig profiliert. 3139.14.2013.1

3918.9000

Selbstklebeband

(105 cm x 27 mm x 1,8 mm), aus Zellkunststoff, einseitig mit einem als Unterlage dienenden, einfarbigen Vlies aus synthetischen Spinnstoffen. Mit abgeschrägten Rändern und an den Enden in einen Spitz zulaufend zugeschnitten. Auf der Spinnstoffseite mit einem durch ein Schutzpapier abgedeckten Selbstklebestreifen von 1 cm Breite versehen, zum Umwickeln von Tennisschläger-Griffen, auch zur Verbesserung der Griffbarkeit von Werkzeuggriffen, Lenkern von Fahrrädern usw. 304.26.1997.1

3919.1000

Folien, selbstklebende, reflektierende,

bestehend aus einem Kunststofffilm mit in der Masse eingebetteten oder auf der Oberfläche aufgetragenen Glaskügelchen (Mikrokugeln) und einer Klebeschicht auf einer Seite, die durch eine kurz vor dem Gebrauch zu entfernende Papierlage geschützt ist, zum Herstellen von Signalplatten oder - tafeln, Werbetafeln, Schmuckmotiven usw. 615.136.1995.1

3919.1000/
9000

Künstlicher Marmor

sog., in rechteckigen Platten (Dicke 1,27 oder 1,91 cm, Breite 63,5 oder 76,2 cm, Länge 307,3 oder 368,3 cm), die im wesentlichen aus Poly(methyl-methacrylat) (33 Gewichtsprozente) und Aluminiumhydroxid (66 Gewichtsprozente) bestehen. 615.137.1995.1

3920.5100

Platten

aus gehärteten Eiweissstoffen, rechteckige, mit in der Pressform entstandenen leicht abgeschrägten Rändern (zur Erleichterung des Herausnehmens), offensichtlich ein für die Weiterverarbeitung bestimmtes Halbprodukt (z.B. zum Ausstanzen von Knopfrohlungen). 615.138.1995.1

3920.9900

Antirutschmatte

für den Kofferraum, verhindert ein Verrutschen des Gepäcks während der Fahrt und schützt den Kofferraumbelag usw.; bestehend aus Fasern oder Fäden aus Polyester (Trägermaterial), beidseitig vollständig mit Polyvinylchlorid überzogen, rechteckig zugeschnitten (120 x 100 cm), in Einzelverpackung. 3139.86.2013.2



3921.1200

Blätter

aus Papier, stark mit Melaminharz imprägniert, die beim Biegen brechen und den Charakter als Papierware verloren haben, zum Herstellen von Schichtpressstoffen. 615.139.1995.1

3921.9000

Dreifachlaminat

bestehend aus zwei Aussenseiten aus Kunststoff und einer dünnen Mittelschicht aus einer Aluminiumfolie. Jede Schicht ist mit der jeweils angrenzenden Schicht durch Kleben verbunden. Beim Kunststoff handelt es sich nicht um Zellkunststoff.

Die Folien sind auf Rollen aufgemacht und werden zur Herstellung von flexiblen Behältnissen (Beuteln) für Lebensmittel, insbesondere Würzmittel, verwendet.

Eine Kunststoffschicht ist mit Bildern und Informationen zum Lebensmittel bedruckt, die andere Kunststoffschicht, welche mit dem Lebensmittel in Kontakt kommt, ist durchsichtig.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.55.2018.2

3921.9000

Geschichtetes Erzeugnis aus Spinnstoff und Kunststoffen

bestehend aus zwei durchsichtigen Polyethylenfolien, welche die beiden Aussenseiten des geschichteten Produktes bilden und einer inneren Schicht oder einem Kern aus Gewebe.

Die innere Gewebeschicht besteht aus vier Lagen rechtwinklig gekreuzten Bändern aus ultrahochmolekularen Polyethylenfasern (UHMW-PE).

Das Produkt ist auf Rollen aufgemacht und wird zur Herstellung von ballistischen (kugelsicheren) Westen verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 1 h) zu Abschnitt XI) und 6. 710108.11.2017.2

3921.9000

Treibriemen oder Förderbänder

aus einem Band aus kompaktem Kunststoff (auch aus mehreren aufeinandergeklebten Blättern), ein- oder beidseitig zur Adhäsions-Verbesserung mit Chromleder überzogen, auch mit Gewebezwischenlage, am Stück oder nur auf Länge zugeschnitten (*mit weitergehender Bearbeitung oder endlos: Nr. 3926.9000*). 539.293.1987.1

3921.9000,
3926.9000

Behälter

aus Kunststoff, zur Verwendung für die Präsentation, die Verpackung oder den Transport von Nahrungsmitteln. Auf einer Seite geschlossen und auf den drei anderen Seiten offen. Diese Art Behälter kann unterschiedliche Formen aufweisen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.58.2014.1



3923.1000

Faltschachteln

aus transparentem Kunststoff, wellpappenartig, geritzt und gestanzt.
3139.16.2008.1

3923.1000

Kosmetikdose aus Formkunststoff für den Einweggebrauch

im Spritzgussverfahren hergestellt, für flüssige, farbige Kosmetika bestehend aus einer Mischung aus Öl und Pulver. Aussenbehältnis aus Acrylnitril-Butadien-Styrolharz (ABS), Innenbehälter aus Polypropylen (PP), der Deckel des äusseren Behälters ist mit einem Spiegel versehen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.11.2018.2



3923.1000

Präsentationsbehälter

bestehend aus einem Boden und einem Deckel aus Kunststoff, zur Verwendung für die Präsentation, die Verpackung oder den Transport von Nahrungsmitteln. Diese Art Behälter kann unterschiedliche Formen aufweisen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.57.2014.1



3923.1000

Schachtel für Hühnereier

aus Kunststoff. Auf einer Seite geschlossen und auf den drei anderen Seiten offen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.59.2014.1



3923.1000

Taschen (Säcke)

hergestellt aus flächenförmigen, flachen, dünnen Kunststofffolien oder Blättern, welche

- in den Verkaufsläden in der Regel gratis oder zum Selbstkostenpreis abgegeben werden,
- in der Regel mit Werbeaufdruck für ein bestimmtes Unternehmen oder ein bestimmtes Produkt versehen,
- auch mit Ösen aus anderen Materialien als Kunststoff und/oder mit Schnüren, Bändern usw. ausgerüstet sind. 541.14.1988.1

3923.2100/
2900

Verpackungssack

aus einer in der Masse weiss eingefärbten Kunststoffolie, durch Schweissen konfektioniert, ca. 88 cm hoch, verstärkt mit einer aufgeklebten Manschette aus Wellpappe, ca. 56 cm hoch, aus Transportgründen gefaltet. 3147.47.2002.1



3923.2100/
2900

Verpackungsfläschchen

für Augenwimperntusche, aus Kunststoff geformt, mit separat verpackten, in gleicher Anzahl eingeführten Deckeln, mit eingesetzten, nach dem Eindrehverfahren hergestellten Augenwimpernbürstchen zum Auftragen der Mascara. 595.12.1991.1

3923.3000

Audio- oder Videokassetten

ohne Magnetband, in Form eines Kunststoffgehäuses, in dem sich zwei Spulen aus Kunststoff seitlich nebeneinander angebracht befinden. Gehäuse und Spulen stellen eine Einheit dar mit den Spulen als arbeitendem Teil: das Auf- und Abwickeln (Umspulen) des Aufnahmebandes erfolgt ausschliesslich über die Mechanik des Aufnahmegerätes und die Spulen. Das Gehäuse dient lediglich als Behälter.

Anwendung der Anmerkung 1c zu Abschnitt XVI. 615.56.1995.1

3923.4000

Pressverschluss

aus 2 profilierten, durch Zusammendrücken vereinigten Kunststoff-Streifen, am Stück, für verschiedene Zwecke. 595.24.1991.1

3923.5000

Behälter

für den Transport von Produkten "von Haus zu Haus", d. h. ohne Umpacken zwischen Versand- und Bestimmungsort, von robuster Bauart, wiederholt verwendbar, mit festmontierten Laufrollen; im Wesentlichen bestehend aus einem schrankförmigen Behälter mit einer Türe und einem Boden mit vier Laufrollen; ohne wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Wärmeschutzverkleidung oder Vorrichtungen zum Aufnehmen von Kühlelementen.

S. a. *Entscheid "Behälter"*, Nr. 8609.0000.

311.22.47.2019.6

3923.9000

Palettenrahmen (M-Faltrahmen)

aus HDPE Kunststoff geformt, mit 10 Sperrholzstäbchen (ca. 3 x 3 x 70 cm) verstärkt; Dimensionen 120 x 80 x 80 cm aufgerichtet und 115 x 80 x 13 cm zusammengeklappt, Gewicht: ca. 19 kg. 3139.44.2014.2



3923.9000

Schale / Tray-Packung

aus Kunststoff, ohne Deckel, zur Verwendung für das Abpacken von Nahrungsmitteln.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.61.2014.1



3923.9000

Tablett / Tray-Packung

aus Kunststoff, mit Fächern für den festen Halt der Produkte. Das Behältnis, ohne Deckel, wird beispielsweise für das Abpacken von Festplatten oder Elektronikteilen verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.60.2014.1



3923.9000

Tubularbehälter (Tube) mit Schraubdeckel

aus Kunststoff, in verschiedenen Längen, Durchmessern, Farben und Fassungsvermögen, auf der einen Seite mit Gewinde zum Aufschrauben eines Deckels, auf der anderen Seite ebenfalls offen, jedoch dazu vorgesehen, mittels eines thermischen Prozesses unter Druck verschweisst zu werden, nachdem das Behältnis mit dem dafür vorgesehenen Produkt gefüllt wurde. Die Behälter werden gewöhnlich für kosmetische Produkte für den Einzelverkauf verwendet. Sie sind auf der Aussenseite mit Informationen zum eingefüllten Produkt, wie Markenname, Inhaltsstoffe, Eigenschaften, Lizenzen usw., bedruckt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.76.2009.1



3923.9000

Tablett

für den Tisch- oder Küchengebrauch; aus mit Melamin imprägnierten und mit Hitze und Druck gepressten Kraftapieren, Deckschichten mit gebleichtem Papier überzogen, oben mit Wintersujet mehrfarbig bedruckt und je eine Kunststoffolie aus Melamin, Dimensionen 28 x 20 cm, mit einem Gewicht von 100 g. 3147.17.2014.2



3924.1000

Abfallsammelbehälter (Mülleimer)

ganz aus Kunststoff, in Form eines Eimers mit einem Fassungsvermögen von 6,5 Litern. Der Eimer hat eine im Deckel integrierte Öffnung mit eingesetztem Abstreifer, durch den der Abfall geworfen werden kann und einen Handgriff.

Dieser Artikel ist dazu bestimmt, um scharfe und spitze Krankenhausabfälle aufzunehmen (z.B. Nadeln, Skalpelle usw.).

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.63.2015.2

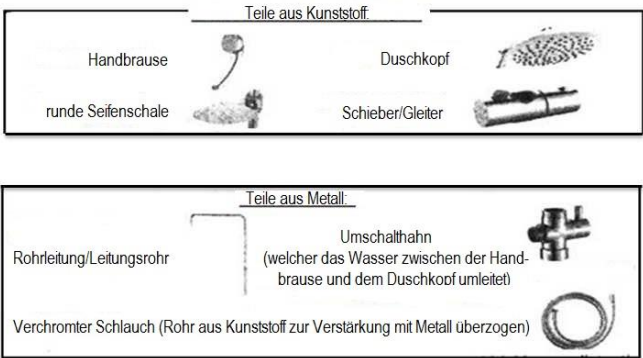


3924.9000

Duschset

(aus Rohren, Handbrause, Duschkopf, runder Seifenhalterung, Unterlegscheibe mit Filter, verchromtem Schlauch, Umschaltkahn und allen für die Funktion der Dusche erforderlichen Teile) in gemeinsamer Aufmachung für den Einzelverkauf. Einige dieser Teile sind aus Kunststoff und andere aus Metall. Der Duschkopf aus Kunststoff bestimmt den wesentlichen Charakter des Set's.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1, 3 b) und 6. 710108.19.2017.2



3924.9000

Fahrbare Mülltonnen aus Kunststoff

für die vorübergehende Lagerung von Schutt, Müll und Abfall. Die Mülltonnen bestehen aus Polyethylen hoher Dichte (HDPE) und sind mit einem Deckel, einem Handgriff und zwei Rädern mit Metallachse ausgerüstet und haben ein Fassungsvermögen von 120 oder 240 Litern.

Sie sind für die Lagerung von Abfällen im Freien bis zur Sammlung und Transport zu den Abfallentsorgungs- oder -recyclingstationen bestimmt.

S. a. Entscheid "Fahrbare Mülltonnen aus verzinktem Stahl", Nr. 7323.9900.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.56.2018.2



3924.9000

Kleiderbügel aus Kunststoff

von der im Einzelhandel verwendeten Art, um Artikel wie Socken, Söckchen, Unterhosen, Slips, Büstenhalter und andere Waren zu präsentieren, die normalerweise nicht hängend im Haushalt aufbewahrt werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.4.2021.5



3924.9000

Kleiderbügel aus Kunststoff

zum Aufhängen von Kleidungsstücken im Haushalt sowie im gewerblichen Bereich.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.4.2021.2



3924.9000

Kunststoffbehälter

in Form eines dreieckigen Prismas, mit einem Fassungsvermögen von 1200 ml, mit Schraubverschluss, Trinkröhrchen oder Trinkhalmen, speziell für den Gebrauch auf einem Fahrrad konzipiert.

Eine spezielle Behälter-Halterung (nicht vorhanden) ist notwendig, um die Behälter auf Fahrrädern fixieren zu können.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. Entscheide "Kunststofftrinkflaschen" und "Kunststofftrinkbeutel", Nr. 3924.9000.

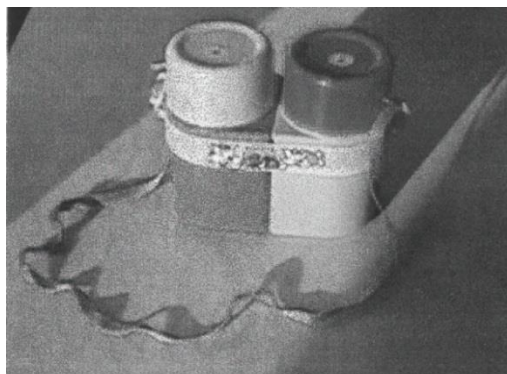
304.28.2013.1



3924.9000

Kunststofferzeugnis

bestehend aus zwei Flaschen ausgerüstet mit je einem Schraubverschluss, auf die Flaschen aufschraubbaren Trinkbechern, biegsamen Trinkhalmen/-röhrchen und einem Ring zum Zusammenhalten beider Flaschen, versehen mit einem Tragriemen. Das Erzeugnis dient zur Mitnahme von Getränken. 304.17.2000.1



3924.9000

Kunststofftrinkbeutel

mit zwei Kammern, mit Schraubverschlüssen, Trinkröhrchen oder Trinkhalmen, speziell für den Gebrauch auf einem Fahrrad konzipiert. Die grössere Kammer weist ein Fassungsvermögen von 1100 ml auf. Die kleinere Kammer, mit einem Fassungsvermögen von 470 ml, ist für die Reinigung oder zum Gefrieren abnehmbar.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. Entscheide "Kunststofftrinkflaschen" und "Kunststoffbehälter", Nr. 3924.9000.

304.27.2013.1



3924.9000

Kunststofftrinkflaschen

konzipiert, um auf Fahrrädern in eine entsprechende Halterung gesteckt zu werden. Die Trinkflaschen sind mit einem Schraubverschluss versehen; im Allgemeinen ist der untere Teil rund und ihr Fassungsvermögen beträgt 600 bis 750 ml. Sie können doppelwandig sein, wobei der Zwischenraum mit Isolierfolie versehen ist, damit der Inhalt während einer gewissen Zeit eine bestimmte Temperatur beibehält. Einige haben eine konkave Form und sind damit ergonomischer. Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. Entscheide "Kunststofftrinkbeutel" und "Kunststoffbehälter", Nr. 3924.9000.

304.26.2013.1



3924.9000

Stiefelspanner (Schaftformer)

für Stiefel; bestehend aus zwei leichten, unter federnder Spannung miteinander verbundenen länglichen Keilen aus Kunststoff (Polypropylen) in verschiedenen Farben, mit Vorrichtung, die zugleich die hängende Aufbewahrung von Stiefeln ermöglicht. 3139.25.2014.2



3924.9000

Tischset

Tischuntersetzer (Hauswirtschaftsartikel) aus einer Kunststoffolie, anderer als lediglich quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, auch bedruckt oder anders oberflächenbearbeitet. 3139.104.2011.2



3924.9000

Tischtuch

aus Kunststoffolie, konfektioniert, auch mit dünner Wattelage auf der Unterseite.

S. a. Entscheid "Tischtuch", Nr. 6302.5300.

539.290.1992.1

3924.9000

Befestigungselement

für Dämmstoffplatten (zum Isolieren von Gebäudeteilen), bestehend aus einem gelochten Halteteller aus weisslichem, durchscheinendem Polyethylen, mit angeformtem Dübel und eingelassenem Befestigungsstift aus verzinktem Stahl, zum Montieren mit Bolzenschubwerkzeug. 573.6.1995.1

3925.9000

Mausmatte

zum Führen von Computermäusen, aus Ethylenacetat- und verstärktem Polyethylenkunststoff, mit mehrfarbigem Aufdruck, rechteckig mit abgerundeten Ecken, Dim. 22 x 18 x 0,3 cm. 3139.68.2014.2



3926.1000

Fünffingerhandschuhe

Aussenseite vollständig aus geschäumtem Polyvinylchlorid auf einfacher Unterlage aus einem schwarz gefärbten, glatten Wirkstoff, mit einem lockeren Wirkstoff und einer Zellkunststoffeinlage (Polsterung) gefüttert, mit einem Reissverschluss und einem Elastik am Stulpen versehen. 561.177.1992.1

3926.2000

Kravattenschal

bestehend aus "Steinchen" aus Acrylglas (gewichtsmässig vorherrschend), die in einer schwarzen Kunststofffassung eingeleget sind, welche mit schwarzen parallel gelegten Polyacrylfäden zusammen gehalten werden, Länge ca. 130 cm, Breite ca. 3 cm. 3139.42.2014.2



3926.2000

Regenbekleidung

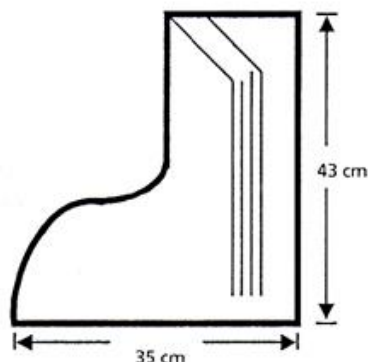
bestehend aus einer Hose und einer Jacke mit Kapuze, 2 Taschen und einem durchgehenden Reissverschluss und Druckknopfverschluss, aus einem beidseitig wahrnehmbar mit Kunststoff beschichtetem Gewebe, Aussenseite schwarz eingefärbt, Innenseite weiss. 3139.9.2014.2



3926.2000

Schutzhülle

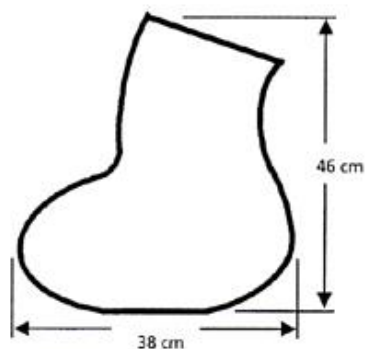
hergestellt aus einer einzigen Kunststoffolie, gefärbt und bedruckt, in der Mitte gefaltet und anschliessend an zwei Seiten verschweisst, zum Abdecken der unteren Beinpartien; zum Überziehen über normales Schuhwerk bei z.B. feuchten oder verschmutzten Böden. 615.140.1995.1



3926.2000

Schutzhülle

hergestellt aus zwei transparenten Kunststoff-Folien der gleichen Dimension, mehr oder weniger in Form eines Fusses zugeschnitten, so verschweisst, dass lediglich eine obere Öffnung bestehen bleibt, durch die mit dem Fuss inkl. Schuh hineingeschlüpft werden kann. 615.141.1995.1



3926.2000

Dekorationsartikel aus Kunststoff

in Form einer Pinguinfamilie, von innen mit 48 LEDs beleuchtet, für den Aussenbereich. Das Produkt wird nicht zur Innen- oder Aussenbeleuchtung verwendet. Zwei Pinguine sind miteinander zu einem einzigen, 23 cm hohen und 26 cm breiten Teil verbunden, während der dritte Pinguin 22,5 cm in der Höhe und 14 cm in der Breite misst. Ein Netzkabel verbindet das Produkt mit einem Transformator mit einer Leistung von 3,6 W und einer Ausgangsspannung von 24 V.

Die Leistung pro Lichtquelle beträgt 0,02 W.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1, 3 b) und 6. 710108.54.2022.2



3926.4000

Abdeckhaube

für Gartenmöbel; aus einem Gewebe aus Streifen aus ca. 3 mm breiten Polypropylen-Streifen, beidseitig von blossem Auge wahrnehmbar mit Kunststoff beschichtet, haubenartig konfektioniert, mit vier Ösen am unteren Saum mit eingezogener Kordel mit Kordelstopper, in Aufmachung für den Einzelverkauf.

S. a. Entscheid "Abdeckhaube" (auf der Aussenseite von blossem Auge wahrnehmbar mit Kunststoff beschichtet), Nr. 6307.9000.

3139.1.2014.2

3926.9000

Balancekissen aus Zellkunststoff

in rechteckiger Form, mit abgerundeten Kanten und Ecken, mit den Abmessungen (L x B x H) 48 cm x 40 cm x 6 cm.

Das Produkt wird im Innen- und Aussenbereich für Übungen zur Verbesserung des Gleichgewichts verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.28.2021.5

3926.9000

Band nicht selbstklebend

(105 cm x 27 mm x 0,7 mm), aus Zellkunststoff, einseitig mit einem als Unterlage dienenden, einfarbigen Vlies aus synthetischen Spinnstoffen. An den äusseren Enden in einen Spitz auslaufend zugeschnitten, zum Umwickeln von Tennisschläger-Griffen, auch zur Verbesserung der Griffigkeit von Werkzeuggriffen, Lenkern von Fahrrädern usw. 304.27.1997.1

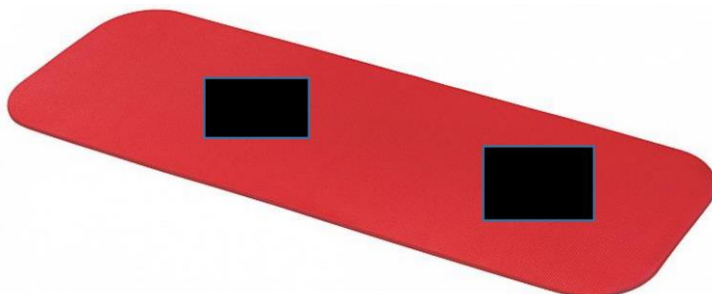
3926.9000

Bodenmatte

aufrollbar, rechteckig, mit abgerundeten Ecken (Abmessungen in cm (Länge x Breite x Dicke): 185 x 60 x 1,5), hergestellt aus einer Platte aus Zellkunststoff.

Das Produkt wird im Innen- und Aussenbereich bei sportlichen Aktivitäten wie Fitness, Aerobic, Gymnastik, Pilates und Yoga verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.28.2021.2



3926.9000

CD-Hülle

aus Kunststoff geformt, aufklappbar, einem eingesetzten Tray mit einer zentralen gezahnten Haltevorrichtung, zum Verpacken und Aufbewahren einer CD bzw. DVD. 3139.13.2007.1



3926.9000

Drehknöpfe

(Skalen- und Schaltknöpfe) aus geformtem Kunststoff, für verschiedene Apparate und Instrumente der Kap. 85 und 90 verwendbar. 615.142.1995.1

3926.9000

Einkaufswagen

bestehend aus einem Korb aus Formkunststoff für das Einkaufsgut, mit einem Untergestell aus Eisen oder Stahl, ausgestattet mit vier Laufrollen (kein eigentliches Fahrgestell); auch mit Münzpfandsystemen, Halterung für Scanner u.ä. Zubehör.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 3 b) nach dem charaktergebenden Einkaufskorb aus Formkunststoff.

S. a. Entscheid "Einkaufswagen", Nr. 7326.2000

311.21.28.2022.6

3926.9000

Fotoalbum

(Abmessungen: ca. 14 cm x 17.5 cm x 8 cm), Rückseite aus einem wildlederimitierend überzogen Kartondeckel, Vorderseite aus einem wildlederimitierend überzogen Kartondeckel und einem aufgeklebten, mit einer Schutzplatte aus Glas ausgerüsteten Fotorahmen aus Holz. Eine Öffnung auf der Vorderseite ermöglicht dem Benutzer ein Foto in den Rahmen einzuführen. Das Album enthält 50 Hüllen aus Kunststoff, welche an der Rückseite mittels zweier Kunststoffschrauben befestigt sind und gleichzeitig den oberen Deckel festhalten.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 3 b). 304.56.2005.1

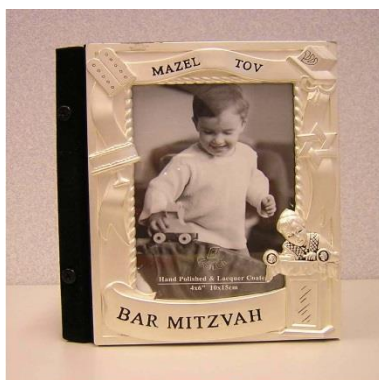


3926.9000

Fotoalbum

(Abmessungen: ca. 16 cm x 18.5 cm x 6.5 cm), Rückseite aus einem wildlederimitierend überzogen Kartondeckel, Vorderseite aus einem wildlederimitierend überzogen Kartondeckel und einem aufgeklebten, mit einer Schutzplatte aus Glas ausgerüsteten Fotorahmen aus Metall. Eine Öffnung auf der Vorderseite ermöglicht dem Benutzer ein Foto in den Rahmen einzuführen. Das Album enthält 50 Hüllen aus Kunststoff, welche an der Rückseite mittels zweier Kunststoffschrauben befestigt sind und gleichzeitig den oberen Deckel festhalten.

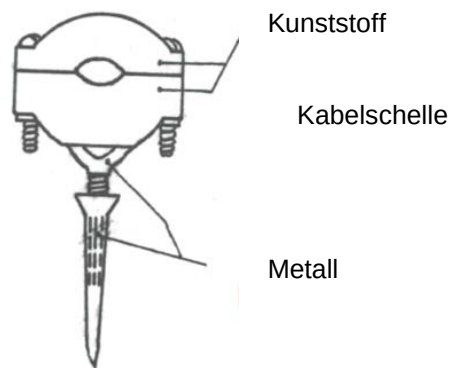
Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 3 b). 304.57.2005.1



3926.9000

Kabelschellen

zum Tragen (Befestigen) von isolierten elektrischen Leitungen, aus einer Schelle aus Kunststoff und einem Metallstift als Befestigungsvorrichtung.
615.143.1995.1



3926.9000

Katzenspielzeugset

bestehend aus:

- 1 Kugel aus Kunststoff, teilweise offen, mit sich darin frei bewegender Schelle (3926)
 - 1 Miniball aus Schaumkunststoff (3926)
 - 1 Quietschmaus aus Kunststoff mit Scherstaub beflockt (3926)
 - 1 Pompon aus Spinnstoffen (5808)
 - 1 Spielkissen aus Spinnstoffgewebe, gepolstert (6307)
- gemeinsam in Einzelverpackung.

Es handelt sich um eine Warenzusammenstellungen im Sinne der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems (AV) 3.b), die als Ganzes nach Massgabe der Komponenten, welche der Zusammenstellung den wesentlichen Charakter verleihen, einzureihen ist.

Der wesentliche Charakter wird bei Zusammenstellungen von Tierspielzeugen durch die quantitativ vorherrschenden Komponenten bestimmt, wobei alle Komponenten einer Nummer (vierstellig) zusammengefasst werden. Liegen gleich viele Komponenten zweier (vierstelliger) Nummern vor, so ist die Zusammenstellung der in der Nummernfolge zuletzt genannten Nummer zuzuweisen (AV 3.c)). Bei Vorliegen mehrerer Komponenten einer Nummer, welche in verschiedene Unternummern (sechsstellig) einzureihen wären, ist in analoger Weise vorzugehen.

S. a. Entscheide "Hundespielzeugset", Nr. 5609.0000, "Katzenspielzeugset", Nr. 6307.9000 und "Hundespielzeugset", Nr. 9503.0000.

3161.39.2012.19

3926.9000

Kunststoffnetze

gespritzt, flach oder in Schlauchform. 615.144.1995.1

3926.9000

Künstliche Fingernägel aus Kunststoff

auch als "falsche Nägel" bezeichnet, mit unterschiedlicher oder gleicher Grösse, in Zusammenstellungen aufgemacht und dazu bestimmt, unter Verwendung eines Klebstoffes direkt auf den Naturnagel aufgebracht, zurechtgeschnitten und in die gewünschte Form gebracht zu werden. Die künstlichen Fingernägel können von natürlichem Aussehen oder verziert sein und etwa 7 bis 10 Tage getragen werden, bevor sie wieder entfernt werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.6.2016.2



3926.9000

Matte für das Kinderzimmer

zum Hüpfen und Purzelbäume schlagen, entwickelt die kindliche Motorik und die Koordination der Bewegungen; bestehend aus fünf geschäumten Polyethylenplatten (charaktergebend), mit von Auge sichtbarem Polyethylen-Vinylacetat einseitig beschichtetem Polyestergewebe überzogen, aneinandergenäht, jede Platte einen anderen Grünton aufweisend (von hell- zu dunkelgrün), Dimensionen: 185 x 78 x 3.2 cm, zusammenklappbar, Platz sparend, wenn nicht im Gebrauch. 3195.14.2014.2



3926.9000

Müllcontainer

die von den Gemeindeverwaltungen zum Sammeln von Müll und Haushaltsabfällen in Städten und Dörfern verwendet und täglich durch die Fahrzeuge der städtischen Müllabfuhr geleert werden. Sie weisen die folgenden technischen Merkmale auf:

- Polyethylen hoher Dichte (HDPE), UV-stabilisiert.
- Front- oder Seitengriff mit Zubehör.
- Räder mit 160 mm Durchmesser und Bereifung aus Weichkautschuk.
- Entleerungsstopfen.
- Abmessungen (mm): H. 1165 x B. 1265 x T. 775.
- Gewicht: 38 kg.
- Nutzlast: 250 kg.
- Entspricht den Normen EN 840-1, 5 und 6.
- Optional: Seitlicher Griffsatz
- Gefederte Anhängerkupplung.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. die Entscheide "Abfallbehälter auf Rädern aus Kunststoff", Nr. 3924.9000 und "Abfallbehälter auf Rädern aus verzinktem Stahl", Nr. 7323.9900.

710108.2.2020.2



3926.9000

Nackenkissen

aus einer PVC-Folie, Aussenseite mit Scherstaub beflockt, durch Verschweissen konfektioniert, aufblasbar, mit Ventil, in mit Scherstaub beflockter Aufbewahrungshülle aus einer Kunststoffolie. 3139.84.2013.2



3926.9000

Netze (Netlon)

aus diagonal verschweissten Monofilen der Nr. 5404/5405, auf der Strangpresse aus zwei gegeneinanderlaufenden Spritzdüsen hergestellt, am Stück, auch in Schlauchform, zur Herstellung von Netzverpackungen für Früchte usw. 539.302.1987.1

3926.9000

Paddel mit doppeltem Verwendungszweck [für Kajaks und Stehpaddelbretter (SUP)]

bestehend aus jeweils drei Kunststoffteilen: zwei zerlegbaren Paddeln und einem Handgriff. Es kann einerseits als Stehpaddel (Paddel mit einem Ruderblatt) für ein Stehpaddelbrett (SUP) verwendet werden und andererseits in ein Doppelpaddel (Paddel mit zwei Ruderblättern) für ein Kajak umgewandelt werden.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.14.2017.2



3926.9000

Ringordner

(3 cm x 13 x 19 cm), aus Kunststoffolie mit Innenverstärkung aus Karton (mit Ausnahme des Rückens), mit einer Schlaufe und einem Druckknopf verschlossen, Innenseite mit Taschen zum Aufbewahren von Geld, Karten sowie einer Kunststoffschlaufe für einen Kugelschreiber versehen. 615.51.1993.1



3926.9000

Rohrschelle

aus Kunststoff, zum Befestigen von Rohren oder Schläuchen an tragenden Konstruktionen oder Maschinen. 3139.9.2016.3

3926.9000

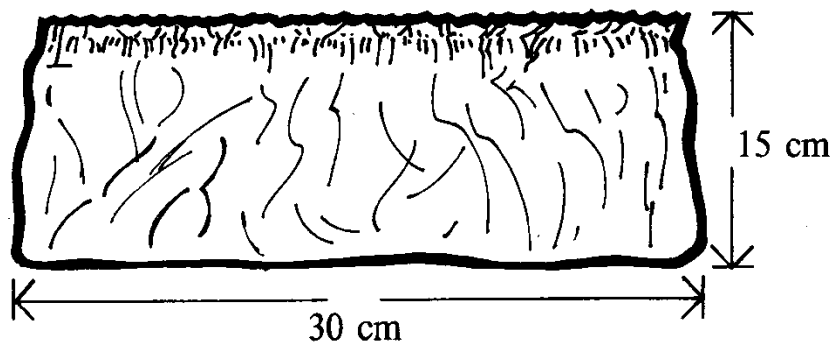
Schrillalarm

Handsirene zur Selbstverteidigung, bestehend aus einem Deckel mit integrierter Schrillpfeife ganz aus Kunststoff geformt, aufgesetzt auf einem mit Treibgas gefüllten Druckbehälter, in Handtaschenformat. 539.264.1991.1

3926.9000

Schutzhülle

hergestellt aus einer rechteckigen Kunststoffolie, in der Mitte gefaltet, seitlich verschweisst, an der oberen Öffnung mit elastisch zusammenziehendem Rand. In der Art einer weichen Hülle, die über dem Schuhwerk getragen werden kann.
615.145.1995.1



3926.9000

Schwimmring

aus verschweisster Kunststoffolie, zum Aufblasen, auch bedruckt, mit mehreren Luftkammern oder Rückschlagventilen.

S. a. Entscheid "Schwimmring", Nr. 9503.0000.

595.20.1995.1

3926.9000

Signalplatten

für Rückstrahler, dreieckiger, aus rot gefärbtem Kunststoff, mit pyramidenförmigen Buckeln zum besseren Reflektieren der Strahlen, nicht montiert.

S. a. Entscheide "Rückstrahler", Nrn. 8708.2900 und 8716.9000.

615.146.1995.1

3926.9000

Steriler Beutel für die Urin-Drainage

aus Kunststoff, für die Entnahme, Messung und Probeentnahme des Urins mittels Katheter direkt bei der Harnausscheidung. Eine Seite des Beutels ist weiss opak, die andere Seite durchsichtig mit Aufdruck graduierter Messskala. Der Beutel ist mit einem Drainageschlauch, einem Katheter-Adapter, einem Ventil/Eingang für die Probeentnahme und einem Haken zur Befestigung an einem Bett oder einem mobilen Ständer ausgerüstet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.34.2006.1



3926.9000

Steriler Urinbeutel

mit graduierter Messskala; aus Kunststoff, für die Entnahme, Messung und Probeentnahme des Urins mittels Katheter direkt bei der Harnausscheidung. Bestehend aus einem sterilen Beutel und einem Behälter aus geformtem Kunststoff für die Aufnahme von Proben. Eine Seite des Beutels ist weiss opak, die andere Seite durchsichtig mit Aufdruck einer graduierter Messskala. Der geformte Behälter für die Proben ist mit einer eigenen graduierter Messskala bedruckt. Das Erzeugnis ist mit einem Drainageschlauch, der direkt mit dem geformten Behälter verbunden ist, einem Katheter-Adapter, einem Ventil/Eingang für die Probeentnahme und einem Haken zur Befestigung an einem Bett oder einem mobilen Ständer ausgerüstet.

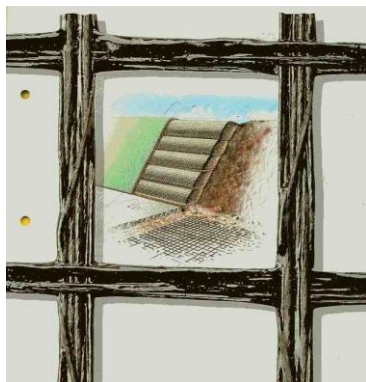
Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.35.2006.1



3926.9000

Verstärkungsgitter, flexibles

zum Verfestigen von Böden; in Rollen, bestehend aus Fasern (oder Fäden) aus hochreissfestem Polyester gewoben und vollständig, von bloßem Auge wahrnehmbar, mit Poly(vinylchlorid) beschichtet. Jedes Element ("Kette" und "Schuss") des Gitters aus schmalen Bändern aus parallel gelegten Fäden, der "Schuss" im rechten Winkel durch die Fäden der "Kette" geführt, eine Öffnung von 35 x 40 mm bildend. Die Polymerbeschichtung dient der Fixierung und schützt die Gitterelemente vor UV-Strahlung und mechanischer Beschädigung. Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.82.2002.1



3926.9000

Zehenspreizer

Formteil aus weichem und dehnbarem Kunststoff; zum Spreizen der Zehen während der Pediküre oder beim Lackieren der Nägel, in Detailverkaufspackung. 311.21.479.2019.2

3926.9000